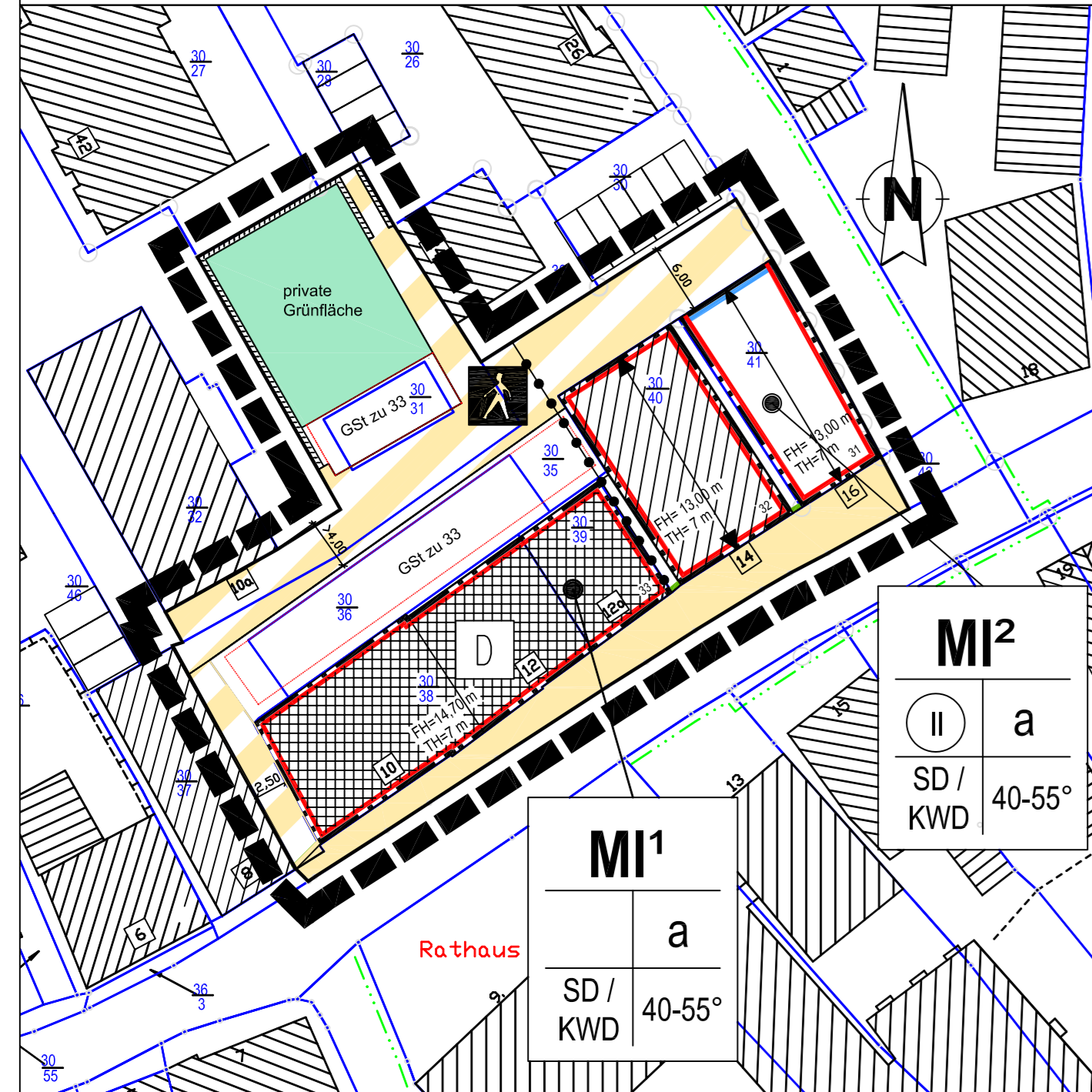


PLANZEICHNUNG - TEIL A - M. 1 : 500

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1993



Flur 28
Gemarkung Segeberg

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90 -

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
I. Festsetzungen:		
1. Art der baulichen Nutzung		§ 9 (1) 1. BauGB
MI ¹ Mischgebiete		§ 6 BauNVO
2. Maß der baulichen Nutzung		§ 9 (1) 1. BauGB §§ 16 u. 17 BauNVO
II Zahl der Vollgeschosse zwingend		§ 18 BauNVO
TH Traufhöhe als Höchstgrenze, bezogen auf die mittlere Höhe der angrenzenden Verkehrsfläche		§ 16 Abs.3 u. 4. BauGB
FH Firsthöhe als Höchstgrenze, bezogen auf die mittlere Höhe der angrenzenden Verkehrsfläche		§ 16 Abs.3 u. 4. BauGB
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen		§ 9 (1) 2. BauGB §§ 22 u. 23. BauNVO § 22 (4) BauNVO
a abweichende Bauweise		
— Baulinie		§ 23 Abs. 2 BauNVO
— Baugrenze		§ 23 Abs. 3 BauNVO
→ Stellung der baulichen Anlagen - Hauptfirstrichtung		§ 9 (4) i.V.m. § 92 LBO
4. Verkehrsflächen		§ 9 (1) 11. BauGB
— Straßenbegrenzungslinie		
— Straßenverkehrsflächen		
— Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung		
— Fußgängerbereich		
5. Grünflächen		§ 9 (1) 20 u. 25 BauGB
— private Grünfläche		§ 9 (1) 15 BauGB
6. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz		§ 172 Abs. 1 BauGB
— unter Denkmalschutz stehende Gebäude		§ 5 Abs. 1 DSchG
7. Sonstige Planzeichen		
— Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen		§ 9 (1) 4 u. 22. BauGB
GSt Gemeinschaftsstellplätze		
— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes		§ 9 (7) BauGB
— Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb der Baugebiete		§ 16 (5) BauNVO

8. Darstellungen ohne Normcharakter

	vorhandene Haupt- und Nebengebäude
	vorhandene Grundstücksgrenzen
	Flurstücksbezeichnung
1,2,3.....	durchlaufende Nummerierung der Baugrundstücke
	amtl. Hausnummer

TEXT - TEIL B

1. Innerhalb der "Privaten Grünfläche" sind vier Bäume gleicher Art zu pflanzen.
Artenauswahl: Crataegus spec
 Sorbus spec
 Aesculus Carnea 'Briotii'

Im Übrigen gelten die Festsetzungen der Ursprungsfassung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 37 vom 30.03.1988 und der rechtskräftigen Änderungen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 19.09.2006, folgende Satzung über die 4. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen :

Verfahrensvermerke :

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 09.05.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der(n) Segeberger Zeitung am 16.05.2006 / Lübecker Nachrichten am 16.05.2006 erfolgt .
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind wurden Schreiben vom 10.07.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert .
- Die Stadtvertretung hat am 28.06.2006 den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt .
- Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.07.2006 bis einschließlich 17.08.2006 während folgender Zeiten Mo., Di., Mi. 08:00 - 12:30 und 14:00 - 16:00, Do. 13:00 - 18:00 und Fr. 8:00 - 12:30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen . Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 07.07.2006 in der Segeberger Zeitung / am 07. u. 11.07.2006 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht .

Die Richtigkeit der Angaben in den Verfahrensvermerken 1 - 4 wird hiemit bescheinigt.

STADT BAD SEGEBERG
DER BÜRGERMEISTER

.....
(i.V. Günter Winter)

Bad Segeberg, den

5. Der katstermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt .

Bad Segeberg, den

.....
Katasteramt

6. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.09.2006 geprüft . Das Ergebnis wurde mitgeteilt .

STADT BAD SEGEBERG
DER BÜRGERMEISTER

Bad Segeberg, den

.....
(i.V. Günter Winter)

7. Die Stadtvertretung hat die Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 19.09.2006 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt .

STADT BAD SEGEBERG
DER BÜRGERMEISTER

Bad Segeberg, den

.....
(i.V. Günter Winter)

8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiemit ausgefertigt und ist bekanntzumachen .

STADT BAD SEGEBERG
DER BÜRGERMEISTER

Bad Segeberg, den

.....
(i.V. Günter Winter)

9. Der Beschluss der Änderung des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsüblich bekanntgemacht worden . In der Bekanntmachung ist die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschliesslich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden . Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen . Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten .

STADT BAD SEGEBERG
DER BÜRGERMEISTER

Bad Segeberg, den

.....
(i.V. Günter Winter)

SATZUNG

DER STADT BAD SEGEBERG

ÜBER DIE

4. (vereinfachte) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 37

FÜR DAS GEBIET

zwischen Kirchstraße/ Lübecker Straße und
Winklersgang - Teilbereich nördlich der Bebauung
Lübecker Straße 10, 12 und 12a

ÜBERSICHTSPLAN MASSSTAB 1: 5000

